



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.11.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Vorabgewinnausschüttung auf den Bilanzgewinn 2020 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

09.12.2020	Hauptausschuss	Vorberatung
09.12.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH an die Stadt Münster auf das geplante Ergebnis 2020 in Höhe von 6,5 Mio. € wird genehmigt. Die Zahlung erfolgt am 14.12.2020. Evtl. darüberhinausgehende Anteile des Jahresüberschusses 2020 werden zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Eigenkapitalquote in die Gewinnrücklagen eingestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Münster GmbH und die darauf zu entrichtenden Abgaben sind wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haus- haltsjahr	Betrag (Euro)	Bemerkungen
Produktgruppe	15 01	Anteile an Unter- nehmen			
Zeile	19	Finanzerträge	2020	6.500.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	1.714.375	Kapitalertrag- steuer und Soli-Zuschlag

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingeschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. die Verwendung des Ergebnisses.

Die Vorabgewinnausschüttung 2020 in Höhe von brutto 6,5 Mio. € entspricht dem im Managementkontrakt mit der Stadtwerke Münster GmbH (Vorlage V/1058/2017 mit Nachtrag V/1176/2019, Ratsentscheide vom 14.03.18 und 11.12.19) vereinbarten Betrag für das Geschäftsjahr 2020.

Auf den Vorabgewinn werden folgende Beiträge gezahlt:

Gewinnausschüttung brutto		6.500.000	€
Kapitalertragsteuer	./.	1.625.000	€
Solidaritätszuschlag	./.	89.375	€
<hr/>			
Gewinnausschüttung netto		4.785.625	€

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH den Beschluss zur Vorabgewinnausschüttung 2020 (AR-Vorlage 27/2020) Ende Oktober im Umlaufverfahren empfohlen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlage A